

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Jahr 1846 betrug das Vermögen bloß	Fr.	9,545. 89
Die Einnahmen seit diesem Jahr erzeugen:		
An Jahresbeiträgen	Fr.	2,875. 95
" Eintrittsgeldern	"	455. 15
" Bußen	"	212. 69
" Nachzahlungen	"	429. 77
" Zinsen und Agio	"	4,733. 46
" Legaten und Geschenken	"	560. 93
	Total	Fr. 18,813. 84

Seit dem Jahr 1846 wurde eine Summe von Fr. 3,289. 38 für Gehalte von Wittwen und Waisen ausbezahlt.

Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 45, wovon 15 nicht mehr dem Lehrstande angehören. Von den 108 jezigen Lehrern des Kantons sind somit bloß 30 Mitglieder der Gesellschaft. Von den 78 Nichtmitgliedern sind 52 verheirathet. Es steht zu hoffen, daß von diesen letztern sich nach und nach manch Einer herbeilassen werde zu einem Institute, das still und segensvoll wirkt und dem wir von ganzem Herzen fröhliches Gedeihen und Gottes Segen wünschen.

St. Gallen. Eine lezthin zu Altstätten verstorbene Frau **Anna Magdalena Kuster**, geborne Dietrich, hat folgende Stiftungen testirt, die nicht nur ihres großen Betrages, sondern namentlich auch der sinnigen Vertheilung desselben halber Erwähnung verdienen:

1) Zur Gründung einer evangelischen Armenwaisenschule für die evangelische Gemeinde Altstätten zur Neuffnung des schon hiefür bestehenden Fonds	Fr.	31,500
2) An die dortige evangelische Stadtschule	"	2,100
3) Jeder der sechs evangelischen Schulen in den äußern Rhoden, als: Vorderkornberg, Hinterkornberg, Gätzberg, Warmesberg, Krans und Eisch, Hinterforst je 210 Fr., zusammen	"	1,260
4) Zur Gründung eines besondern Fonds unter Besorgung der evangel. Armenverwaltung für die evangel. Armen von Altstätten	"	4,200
5) An das hiesige katholische Armengut	"	840
6) Dem Kanton St. Gallischen Komite des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins zu beliebiger Verfügung	"	210
7) Dem Kanton St. Gallischen Komite des evangelischen Missionsvereins zu beliebiger Verfügung	"	210
8) Der evangel. Mädchenarbeitschule in Eichberg	"	420
9) Der evangl.-rheinthalischen Rettungsanstalt in Balgach	"	300
10) Zum Austheilen an die evangel. und kathol. Hausarmen in Altstätten, für jeden Konfessionstheil 126 Fr., zusammen	"	252
	Total	Fr. 41,292

Margau. Wenn die Schule feiert ist die Gassenbuberei im strengsten Gang. Gestern kamen wir wieder einmal dazu, wo Buben an einem Ort eine

Ringelnatter, am andern eine Blindschleiche steinigten, und darüber lachten als man ihr Mitgefühl wesen und die Unschädlichkeit dieser Thiere begreiflich machen wollte. Sie lernen in der Schule von den Sternbildern und wissen vom Orion, vom großen und kleinen Bären zu sprechen; sie wandern mit Augen und Fingern auf der ganzen Weltfläche herum und sind mit allen Völkern bekannt bis zu den Hottentotten; aber von dem was täglich in ihrer Nähe um sie herum lebt und weht, da wissen sie wenig oder nichts. Thierschinderei und Thierquälerei ist die erste Stufe zum Mord: Gib du dem Kinde nur ein hölzernes Reitroß und fordre es auf, recht drauf los zu schlagen. Gewähre ihm das Vergnügen, Naitäfer anzustecken und sie sumsend rundum fliegen zu lassen. Dulde das Ausnehmen der Vogelnester, und laß die Alten scheu und ängstlich herumflattern in der Voraussicht, daß ihre Jungen nun verhungern müssen. Kaufe ihm Kaninchen und kümmere dich nicht darum, ob der Bube sie regelmäßig füttere oder gar darben lasse, wenn nicht gar mit allerlei Bubereien quäle. Strafe den Buben nicht, nein lache, wenn er Katzen und Hunden Klammern an die Schwänze macht. Siehe da, wenn das Früchtlein älter wird, gereicht's ihm zum Spaß, einer Kuh in's Euter zu stechen, Pferden die Schweife abzuschneiden, Schafe zu verstümmeln und Rinder zu blenden. Ei was? Lächerliche Empfindsamkeit! Hätten wir lieber keine Menschenquälerei! Schon gut! Lehrte die Schule Gemüthsvervollkommnung, wir hätten uns auch über Menschenquälerei nicht so sehr zu beklagen. Aber ein von Jugend auf verhärtetes Gemüth wird am Ende durch die Umstände sogar zum Mörder. (Mar. Tagblt.)

Schulmeister Engelbert.

(Fortsetzung.)

Mit den wirklich erfreulichen Fortschritten, welche meine Schüler, Knaben und Mädchen, in allerlei Handarbeiten an den Tag legten, und wodurch den Alten hie und da Ausgaben erspart wurden, machte ich unter dem Moriger Publikum für meine „Neuerungen“ die beste und wirksamste Propaganda. Durch Nichts geht man dem Schlendrian so sicher zu Leibe, als durch greifbaren Vortheil.

Einer der faulsten Fleken im Leben und Treiben meiner Leute war die fast allgemeine Trunk-, Spiel- und Prozeßsucht, der die meisten Familien verfallen waren, und zwar der Art, daß nicht selten die Alten ihre Jungen mit in's Wirthshaus nahmen, sie zum Saufen und Jubiliren anspornten und ihren Stolz darin fanden, wenn diese im Wüsthun und Händelsucht sie noch zu übertreffen versprochen. Wie sollte ich da eingreifen? War doch der Wirth zugleich Gemeindsobmann und so zu sagen allmächtig im Dorfe! — Ein Mann, dem die qualmige Gaststube sein Paradies und Gläserklang mit Trumpfsgebrüll die schönste Seelenmusik war, der ungescheut das Kartenspiel sein Bibelbüchlein nannte und über Gott und Menschenpflicht ein Schnipchen schlug. Er übte einen wahren Höllenzwang auf die Gemeinde aus und diese Fesseln drückten um so härter, als beinah' Alle ihm verschuldet waren.

Dem gegenüber richtete ich eine kleine Ersparnißkasse für meine Schüler ein und setzte kleine Prämien aus für jedes Fränklein, das neu zum Ersparten gelegt wurde. Auch pflegte ich die Erzählstunden mit besonderem Fleiß, verlegte sie auf die Abende und den Sonntag Nachmittag, und ließ nur diejenigen Theil nehmen, die meine Zufriedenheit verdienten und sich des Wirthshausbesuches gänzlich enthielten. Es ist unglaublich, mit welcher Begierde sich Alle zu mir drängten, wenn ich für den Sonntag Nachmittag — den ich vorzugsweise den Größern und Erwachsenen widmete — einen Plaz im Walde, oder sonst auf freier Weite, oder auch bei mir im Hause eine Erzählstunde bestimmte. Da gab ich dann auch mitunter einen Satz aus der Naturkunde, der Weltgeschichte, der Sittenlehre oder der Erdbeschreibung, der Gewerbskunde, der